

Realisierung der Chancengerechtigkeit für geflüchtete Studierende auf tertiärer Bildungsstufe

Empfehlungen des Vereins
Offener Hörsaal an die Universität Basel



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Tertiäre Bildungsstufe und Geflüchtete	2
1.1 Chancengerechtigkeit im Zugang höherer Bildung	2
1.2 Volkswirtschaftlicher Aspekt	3
1.3 Problem der Dequalifizierung	3
2. Hindernisse für geflüchtete Studieninteressierte	4
2.1 Finanzielle Hürden	4
2.2 Anerkennung ausländischer Vorbildungsausweise	4
2.2.1 Fallbeispiele	4
2.2.2 Aufenthaltsstatus	5
2.2.3 Zugang zu Informationen	6
3. Empfehlungen an die Universität Basel	6
3.1 Flexibilisierung des Zulassungsverfahrens	6
3.2 Erleichterter Zugang zu Informationen	7
3.2.1 Vergleich mit anderen Schweizer Universitäten	7
4. Förderung der Vereinsarbeit des Offenen Hörsaals	8
4.1 Anerkennung des Offenen Hörsaals	8
Vergleich	8
4.2 Unibas-«Light»-Account	8
Vergleich	9
4.3 Hörer*innen-Ausweis	9
4.4 Virtuelle Kreditpunkte	9
Vergleich	9
Danksagung	10
Literaturverzeichnis	11
Anhang	12
Übersicht der Hochschulprojekte (Stand: September 2020)	13

Vorwort

Im Rahmen des Vereins Offener Hörsaal engagieren sich Studierende der Universität Basel dafür, dass geflüchtete Studierende einen besseren Zugang zu schweizerischen Hochschulen erhalten. Durch das Schnuppersemester bieten wir interessierten Geflüchteten einen ersten Einblick in die Universität Basel. Zudem unterstützen wir sie in der Abklärung und Anmeldung zu einem regulären Studium. In den nunmehr vier Jahren seit der Gründung des Vereins haben wir intensive Kooperationen mit den universitätsinternen Stellen wie Studiensekretariat, Studienberatung, Sozialberatung und Sprachenzentrum aufgebaut und viel Erfahrung rund um den Hochschulzugang und Lebensrealitäten von Geflüchteten in der Schweiz gesammelt. Der Verein fungiert als Schnittstelle zwischen geflüchteten Studieninteressierten und der Universität Basel und unsere Arbeit wird sowohl von den Geflüchteten als auch den involvierten Institutionen der Universität geschätzt und als wertvoll erachtet. Erfreulicherweise konnten wir bis jetzt einige Erfolge verbuchen. Bis heute haben zwölf geflüchtete Studierende aus unserem Projekt an der Universität Basel oder einer anderen Hochschule ein reguläres Studium begonnen oder fortgesetzt. Gemessen an den 113 Personen, die der Offene Hörsaal bis heute als Teilnehmer*innen im Hörer*innenprogramm hatte und von denen eine Mehrheit sich wünschte, ihr Studium in der Schweiz zu beginnen oder fortzusetzen, ist das jedoch eine kleine Zahl. Das grosse Gefälle zwischen zugelassenen Studierenden und Studieninteressierten verweist auf eine mangelhafte Förderung von Diversität an der Universität Basel. An schweizerischen Hochschulen sind geflüchtete Menschen deutlich unterrepräsentiert. Aus diesem Grund plädieren wir für umfassende Massnahmen zum Nachteilsausgleich.

Wir haben zusammengetragen, was die Gründe für diese kleine Zahl sein könnten. Nachfolgend möchten wir Ihnen unsere Empfehlungen darlegen, die einerseits generell die Hochschulzugangsbedingungen für Geflüchtete anbelangen und andererseits unsere Arbeit als Verein an der Universität Basel betreffen.

Verein Offener Hörsaal Basel, Juni 2021

Verfasst von Judit Pechr, Fabienne Lehmann, Simone Keller, Rea Grünenfelder, Annalena Durrer und Silvan Bolliger

1. Tertiäre Bildungsstufe und Geflüchtete

1.1 Chancengerechtigkeit im Zugang zu höherer Bildung

Die Gesellschaft der Schweiz ist eine migrantische. Dies ist eine Realität. Die gegenwärtige Hochschulpolitik verlangt von Migrant*innen die Anpassung an vorgegebene Richtlinien, welche äusserst statisch sind und nicht auf die Realitäten geflüchteter Studieninteressierter Rücksicht nehmen. Geflüchtete Studieninteressierte haben durch ihre fluchtbedingten und sozioökonomischen Umstände verminderte Chancen auf eine Studienzulassung. Um diese Chancen zu erhöhen und Chancengerechtigkeit zu erreichen, braucht es einen Nachteilsausgleich. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen verlangen von Hochschulen aktive Anpassungen, um den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle zu gewährleisten.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) schreibt in seinem Forderungspapier Hochschulzugang für Geflüchtete:

«Ein angemessener Studienzugang für studentische Geflüchtete ist dann gewährleistet, wenn ihnen nicht Hürden aus ihrer Fluchteigenschaft, ihrer sozio-ökonomischen Situation, ihres Geschlechts oder ihres Aufenthaltsstatus erwachsen. Dies setzt einen aktiven Ausgleich gesellschaftlicher Ungleichheiten voraus: Gleichberechtigung ist nicht gleich Gleichbehandlung. Die ungleichen Voraussetzungen der StudienanwärterInnen in der Schweiz erfordern eine zielgruppenspezifische Förderung der benachteiligten Gruppen. Dies ist Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Hochschulen, die deshalb über das reine Zurverfügungstellen von Bildungsmöglichkeiten hinausgeht: sie müssen aktiv einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Möglichkeiten sichern. Die Besserstellung und gerechte Behandlung studentischer Geflüchteter erfordert ein Umdenken seitens der Hochschulen, des Bundes, der Kantone sowie der Sozialdienste bezüglich ihrer Verantwortlichkeiten.»¹

Die Universität Basel versteht sich als Bildungsinstitution, die sich für eine nachhaltige Entwicklung und für die Förderung der Potentiale ihrer Mitglieder einsetzt, unabhängig von Alter, Religion,

Geschlecht, kultureller Herkunft, sexueller Orientierung und Behinderung. Die Fachstelle Diversity, schreibt auf ihrer Website:

«Die Universität Basel ist als Arbeits- und Bildungsstätte von rund 19'000 Menschen aus über 100 Nationen gleichermaßen zur Diversität verpflichtet wie auf diese angewiesen. Sie versteht sich als Organisation, welche die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven ihrer Mitglieder wertschätzt und ihre vielfältigen Potentiale fördert, unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, kultureller Herkunft, Sprache, sozialer oder beruflicher Stellung, Lebensform, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Behinderung.

Diese Diversität bietet ein enormes Innovationspotential für eine auf allen Ebenen offene, kreative und produktive Arbeits- und Denkkultur und ist damit Herausforderung und Garant einer exzellenten Universität.

Eine gelebte Diversity Culture umfasst die Sichtbarkeit und Selbstverständlichkeit der diversitygerechten Haltung der Universität Basel und ihrer Angehörigen. Ein aktives Diversity Management fördert die Diversity Culture in Studium, Forschung sowie Administration und zeichnet sich durch Diskriminierungs- und Barrierefreiheit aus.»²

Diversität beinhaltet auch, Studierenden mit Fluchtbiografie den Zugang zur Universität Basel zu ermöglichen. Dies erfordert vonseiten der Universität aktive Schritte – nur ein chancengerechter Zugang zum Studium führt zu einer diversen Universität. Die Universität Basel hat eine gesellschaftliche Verantwortung, diesen Zugang zu gewährleisten. Der Offene Hörsaal sieht diese Verantwortung noch nicht genügend wahrgenommen. In diesem Kontext muss insbesondere auch der Artikel VII der Lissabonner Konvention von 1997 beachtet werden, der bisher unzureichend gewährleistet wurde.³ Der Offene Hörsaal empfiehlt im vorliegenden Schreiben verschiedene Massnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs, die eine Verbesserung der aktuellen Situation bewirken würden.

¹ Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS, Hochschulzugang für Geflüchtete. Forderungen, verabschiedet an der 167. DV, 12.-13. November 2016.

² Vgl. Unibas, Diversity, (URL: <<https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Generalsekretariat/Diversity.html>>), 04.06.2020

³ Der Text des Artikels lautet wie folgt: «Jede Vertragspartei unternimmt alle durchführbaren und angemessenen Schritte im Rahmen ihres Bildungssystems in Übereinstimmung mit ihren Verfassungs-, Gesetzes- und sonstigen Vorschriften, um Verfahren zu entwickeln, mit denen gerecht und zügig bewertet werden kann, ob Flüchtlinge, Vertriebene und Flüchtlingen gleichgestellte Personen die einschlägigen Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschulbildung, zu weiteren Hochschulprogrammen oder zur Erwerbstätigkeit erfüllen, auch in Fällen, in denen die in einer der Vertragsparteien erworbenen Qualifikationen nicht durch Urkunden nachgewiesen werden können» (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, [URL: <<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/423/de>>], 1997, aufgerufen am 14. Juni 2021).

1.2 Volkswirtschaftlicher Aspekt

Das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien der Universität Neuchâtel plädiert in seinem Studienbericht Je früher, desto besser für alle. Integration durch Zugang zu Bildung und Beruf für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Gebot der Stunde, der auf dessen Studie Bildungsmaßnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene – privat (mit)finanzierte Bildungsangebote für Asylsuchende⁴ basiert, vehement für eine möglichst rasche Einbindung von jungen Geflüchteten in das schweizerische Bildungssystem:

«Bildungsmaßnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich sind ein Gewinn für alle. Je unmittelbarer nach deren Einreise sie einsetzen, je umfassender sie sind, und je eher Anschlüsse an die Regelstrukturen bestehen, desto grösser ist der Nutzen für die Betroffenen, die aufnehmende Gesellschaft, die Sozialsysteme und die Volkswirtschaft. [...] Das aktuelle Bildungsangebot richtet sich vorab an Migrant*innen mit regelmäßigem Aufenthalt, für junge Geflüchtete erweist es sich jedoch oft als unzugänglich. Direkte Konsequenzen sind Untätigkeit, Frustration und Motivationsverlust, die sich für die öffentliche Hand als kostspielig und für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen als fatal erweisen.»⁵

Gerade Geflüchtete mit akademischem Hintergrund haben in ihren Heimatländern bereits eine hochqualifizierte Ausbildung begonnen oder abgeschlossen und bringen ein entsprechend grosses Bildungspotential mit, das genutzt werden sollte. Sollten Betroffene in ihr Herkunftsland zurückkehren, kann eine fundierte Ausbildung die dortigen Lebensperspektiven verbessern.

1.3 Problem der Dequalifizierung

In der gegenwärtigen Integrationspolitik mangelt es an Anerkennung der Qualifikationen von in die Schweiz geflüchteten Personen mit akademischem Hintergrund und Versuchen, diese Men-

schen auch auf tertiärer Bildungsstufe zu unterstützen. Eine nachhaltige Integration verlangt auch von Hochschulen eine proaktive Haltung in dieser Thematik – nicht zuletzt, weil die Integrationspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden eine schnelle Arbeitsmarktintegration anstrebt,⁶ was in der Konsequenz oftmals mit einer erheblichen Dequalifizierung geflüchteter Menschen mit akademischem Hintergrund einhergeht. Die gegenwärtige Situation verlangt von Bildungsinstitutionen eine verantwortungsvolle Haltung. Eine progressive migrantische Gesellschaft braucht eine diesen gesellschaftlichen Bedingungen angepasste Hochschulpolitik.

Im Bericht Dequalifiziert! Das ungenutzte Wissen von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz des Schweizerischen Roten Kreuzes schreibt Carole Berthoud:

«Es ist eine Tatsache, dass die Schweiz heute und zukünftig auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen ist. Wenn qualifizierte Migrantinnen und Migranten ihre Bildungsinvestitionen in der Schweiz nicht nutzen können, ist dies also zum Nachteil aller Beteiligten.»⁷

Nach dem Bundesamt für Statistik sind Migrant*innen aus Staaten, die nicht der EU bzw. der EFTA angehören, drei- bis viermal häufiger von Dequalifizierung betroffen als Schweizer*innen.⁸ Die Ressourcen der Menschen in der Schweiz sollen dort eingesetzt werden, wo sie langfristig effektiv wirken können. Die aktuelle Hochschulpolitik verhindert dies zumindest teilweise. Sie führt zu einem sogenannten «Brain Waste». Von «Brain Waste» wird – vor allem im volkswirtschaftlichen Kontext – gesprochen, wenn Migrant*innen ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen im Zuwanderungsland nicht nutzen können. Von mehr Initiative vonseiten der Hochschulen bei der Integration von Geflüchteten würden nicht nur die Hochschulen selbst profitieren, sondern auch die Wirtschaft und die Gesellschaft.

⁵ Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien Universität Neuchâtel, Je früher, desto besser für alle. Integration durch Zugang zu Bildung und Beruf für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Gebot der Stunde, 2019.

⁶ Vgl. z.B. Staatssekretariat für Migration, Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen», (URL: <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/fizu-arbeitsmarktintegr-va-flue.html>>), 02.07.20.

⁷ Berthoud, Carole, Dequalifiziert! Das ungenutzte Wissen von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, SRK, März 2012, S. 7.

⁸ Vgl. Haug, Werner, Migranten und ihre Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Überblick, Neuenburg 2006.

2. Hindernisse für geflüchtete Studieninteressierte

Geflüchteten Personen, welche ihr Hochschulstudium an der Universität Basel fortsetzen oder beginnen möchten, ist es in den meisten Fällen fast unmöglich, zu einem regulären Studium zugelassen zu werden. In diesem Kapitel führen wir die von uns identifizierten Gründe für diese Gegebenheit aus.

2.1 Finanzielle Hürden

Die finanziellen Bedingungen von Geflüchteten in der Schweiz sind in den allermeisten Fällen schwierig. Für Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, ist es strukturell nahezu unmöglich, einer Lohnarbeit nachzugehen.⁹ Sie sind finanziell vollkommen abhängig von den Bundesasylzentren beziehungsweise den Gemeinden oder Kantonen. In der finanziellen Unterstützung durch die zuständigen Behörden sind die Kosten der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung¹⁰ ebenso wenig vorgesehen wie die Ausgaben, die ein reguläres Studium mit sich bringt.

Das Bundesamt für Statistik schreibt zu seiner Erhebung Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung, 2018, nach Migrationsstatus:

«Das erreichte Bildungsniveau ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Ohne abgeschlossene Ausbildung sind die Integrationschancen gering. Je höher das Bildungsniveau [...], desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen.»¹¹

Es muss im Interesse von Hochschulen sowie der Gesellschaft generell liegen, dass finanzielle Hürden für Geflüchtete abgebaut werden. Ohne den Abbau dieser Hürden wird eine kontinuierliche Politik der Exklusion betrieben, welche weder gerecht noch nachhaltig ist.

2.2 Anerkennung ausländischer Vorbildungsausweise

Die Zulassungskriterien der schweizerischen Universitäten für Personen mit ausländischer Vorbildung orientieren sich an der Länderliste, welche

von der Dachorganisation der Schweizer Hochschulen und Universitäten swissuniversities angefertigt und jährlich aktualisiert wird. Damit eine Zulassung möglich ist, müssen die dort aufgeführten Zulassungskriterien erfüllt sein. Gleichzeitig müssen die Vorbildungsdokumente von einer von der jeweiligen schweizerischen Universität anerkannten ausländischen Bildungsinstitution (Gymnasium, Hochschule beziehungsweise Universität) stammen. Die Kriterien für die Anerkennung ausländischer Universitäten sind in der Schweiz heterogen. Die Universität Basel anerkennt eine ausländische Universität, wenn diese im jeweiligen Land staatlich anerkannt ist und über das Promotionsrecht verfügt.

Dabei sind die häufigsten und am stärksten einschränkende Umstände erstens die Nichtanerkennung der bereits erbrachten Vorbildung (beispielsweise werden angefangene, aber infolge der Flucht nicht abgeschlossene Studienleistungen in der Schweiz nur selten anerkannt), zweitens die finanziellen Hürden und drittens das Fehlen von notwendigen Dokumenten (Studienplatznachweis, Dokumente des gymnasialen Abschlusses – zum Teil, weil sie auf der Flucht verloren gingen oder von Regierungen bzw. Universitäten aus politischen Gründen zurückgehalten werden) werden.

2.2.1 Fallbeispiele

Die folgenden Fallbeispiele aus unserem Vereinsalltag sollen verdeutlichen, wie komplex die Situation von geflüchteten Studienbewerbenden sein kann. Wir stellen fest, dass das aktuelle Zulassungssystem keine Lösungen für die nachfolgenden Fälle bietet.

Handelt es sich um einen Fall, wo die notwendigen Dokumente aus dem Herkunftsland vorhanden sind, wird bei ausländischen Vorbildungen in den meisten Fällen zusätzlich das Bestehen der ECUS-Prüfung verlangt. Dies tritt bei Personen in Kraft, deren Reifezeugnis nicht dem einer schweizerischen Maturität gleichgesetzt wird. Folglich muss nach Richtlinie des schweizerischen Bildungssystems eine Äquivalenzprüfung zur schweizerischen Maturität abgelegt werden.

⁹Die rechtliche Lage ist wie folgt: Während dem Aufenthalt im Bundesasylzentrum gilt ein Arbeitsverbot (nach Art. 43 Abs. 1 AsylG). Danach ist die Ausübung einer Arbeit zwar theoretisch möglich, es gilt jedoch der sogenannte 'Inländervorrang' (nach Art. 21 Abs. 1 AIG). Insofern werden Asylsuchende grösstenteils und strukturell vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

¹⁰Über die ECUS Prüfung und die dazugehörigen Kosten: ECUS (URL: <<http://www.ecus-edu.ch/pruefungen/>>), 01.07.2020. werden Asylsuchende grösstenteils und strukturell vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

¹¹Bundesamt für Statistik, Höchste abgeschlossene Ausbildung (URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/alle-indikatoren/bildung/abgeschlossene-ausbildung.html>), 02.07.2020.

Um für die ECUS-Prüfung zugelassen zu werden, müssen jedoch bereits alle anderen Zulassungsbedingungen auf der Länderliste¹² erfüllt sein. Kann die ECUS-Prüfung nicht absolviert werden (weil zum Beispiel das Dokument des Studienplatznachweises fehlt), bleibt in den meisten Fällen nur der Versuch, sich an einer Fachhochschule zu bewerben oder aber die schweizerische Maturität nachzuholen.

Ersteres ist bei Personen mit N-Status (Personen, die sich im Asylverfahren befinden) eher unrealistisch. Personen mit N-Status dürfen aufgrund der asylrechtlichen Bestimmungen, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden, in der Regel nicht arbeiten und somit also auch kein Praktikum absolvieren. Folglich werden diese auch nicht an einer praktisch orientierten Hochschule zugelassen, da für ein Studium an einer Fachhochschule in vielen Fächern ein vorgängiges mehrmonatiges Praktikum verlangt wird. Personen, welche sich noch im alten Asylverfahren befinden (ab dem 1. März 2019 ist das neue, beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten¹³), warten teilweise mehrere Jahre auf ihren Asylentscheid und sind damit für mehrere Jahre in ihrer Ausbildungslaufbahn blockiert.

Letzteres kommt deshalb oftmals nicht infrage, weil der Erwerb der schweizerischen Maturität in den meisten Fällen einen weiteren Umweg von mehreren Jahren bedeutet und zudem für die allermeisten Asylsuchenden beziehungsweise Geflüchteten finanziell nicht tragbar ist. Zusätzlich wurde das Reifezeugnis im Herkunftsland bereits erworben und in vielen Fällen wurden bereits universitäre Studienleistungen erbracht. Dies ist für die Betroffenen in hohem Masse demotivierend.

Folglich finden sich viele Studierende mit Fluchtbiografie in Situationen wieder, für die das schweizerische Bildungssystem keine gangbare Perspektive bereithält.

2.2.2 Aufenthaltsstatus

Grundsätzlich spielt der rechtliche Aufenthaltsstatus bei der Zulassung zu einem regulären

Studium keine Rolle. Trotzdem werden die Ausbildungsmöglichkeiten durch die Flucht und den Asylstatus stark beeinflusst. Menschen mit Fluchterfahrung steigen mit anderen Voraussetzungen ins Bewerbungsverfahren. Dies wirkt sich auf die Chancen zur Zulassung zu einem regulären Studium aus.

Erfahrungsgemäss können an der Universität Basel bei Personen mit B- oder F-Status im Einzelfall in Bezug auf den Studienplatznachweis Ausnahmen gemacht werden: Falls ein erforderter Studienplatznachweis nicht erbracht werden kann, so kann im Einzelfall darauf verzichtet werden. Die betreffenden Personen können gegebenenfalls trotzdem zur ECUS-Prüfung zugelassen werden. Die Kosten für die Vorbereitung zur ECUS-Prüfung und die Prüfungsgebühren stellen allerdings eine weitere Hürde dar und sind für die meisten Personen finanziell nicht tragbar. Bei Personen mit Asylstatus N oder abgewiesenem Asylgesuch werden keine Ausnahmen bei der Zulassung zum regulären Studium gemacht.

Neben dem grossen Problem, dass Asylsuchende im Verfahren (N-Status) oftmals mehrere Jahre auf einen Entscheid warten, scheinen die Verfahren seit der Einführung des sogenannten beschleunigten Verfahrens deutlich an Qualität einzubüssen. Seit dem Systemwechsel im Asylverfahren gibt es deutlich mehr erfolgreiche Beschwerden¹⁴ gegen negative Asylentscheide, das heisst das Bundesverwaltungsgericht weist signifikant mehr Fälle wieder an das Staatssekretariat für Migration (SEM) zurück, wo die Fälle ein weiteres Mal geprüft werden müssen.¹⁵ Asylentscheide des SEM geben demzufolge keine zuverlässige Auskunft darüber, ob Asylsuchende tatsächlich gefahrlos zurück in ihr Heimatland gehen und dort ein Studium fortsetzen könnten oder nicht.

Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass eine Ausnahme bei fehlenden Studienplatznachweisen oder anderen Dokumenten auch bei Menschen mit einem Asylstatus N oder einem

¹² Siehe Länderliste im Anhang.

¹³ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Ab dem 1. März: Neue, beschleunigte Asylverfahren (URL: <<https://www.sem.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2019/2019-02-28.html>>) 21.07.2020.

¹⁴ Wie lange ein neuerliches Verfahren im neuen System nach einer gutgeheissenen Beschwerde andauert, ist noch unklar. Auf Anfrage schreibt die Schweizerische Flüchtlingshilfe: «Leider haben wir noch keine Auswertungen bezüglich der gesamten Verfahrensdauer von Asylentscheiden bei einer Kassation von Entscheiden durch das BVGer, d.h. der Aufhebung des Entscheides und der Rückweisung an das SEM. Das Ziel wäre sicher 1 Jahr für alle Fälle im erweiterten Verfahren. Die dem Gericht im Asylgesetz gesetzten Fristen sind leider keine gesetzlichen Fristen. [...] Papier ist geduldig.» (Stand Juni 2020)

¹⁵ Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Neues Asylverfahren. Bericht der SFH, 04.02.2020 (URL <<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/positionspapiere/>>), 19.08.2020. Die SFH konstatiert dort mit Verweis auf die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts: «In mindestens 50 Fällen mussten Entscheide des SEM korrigiert werden, weil die Sachverhaltsabklärungen bei Asylsuchenden mit gesundheitlichen Beschwerden und/oder der Zugang zum Gesundheitssystem für Asylsuchende und Rechtsschutz mangelhaft sind.» Weiter schreibt die SFH: «Das Bundesverwaltungsgericht weist viel mehr Fälle ans SEM zurück als noch vor dem Systemwechsel und als im Testbetrieb: Nach Zahlen des Bundesverwaltungsgerichts betrug die Rückweisungsquote im ersten Halbjahr nach dem Systemwechsel (März bis August 2019) 16,8 Prozent – sie lag damit rund dreimal höher als im Schnitt der Jahre 2007–2018 (4,8 Prozent). [...] Besonders akut ist das Problem im beschleunigten Verfahren, wie die Analyse der SFH zeigt: Jede dritte Beschwerde (33 Prozent), die von den zugewiesenen Rechtsvertretungen in vier der sechs Asylregionen erhoben wurden [sic], war erfolgreich (Gutheissungen, Teilgutheissungen und Rückweisungen, März bis Dezember 2019). Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass das forcierte Verfahrenstempo auf Kosten der Entscheidqualität geht.»

abgewiesenen Asylgesuch sinnvoll ist. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Aufenthaltsstatus erscheint in diesem Kontext nicht relevant. Folglich kann mit gutem Grund in Einzelfällen der Studienplatznachweis als Kriterium für eine Zulassung zum regulären Studium erlassen werden.

2.2.3 Zugang zu Informationen

Das Projekt inHere (Higher Education Supporting Refugees in Europe ¹⁶) listet in ihren Empfehlungen Guidelines for University Staff Members in Welcoming Refugees in Higher Education Massnahmen auf, die getroffen werden müssen, um die Hürden für geflüchtete Menschen im tertiären Bildungssystem der EU zu senken. Der Bericht richtet sich an Angehörige der Hochschulen und Universitäten. Darin nimmt ein niederschwelliger Zugang für geflüchtete Studieninteressierte einen wichtigen Stellenwert ein. inHere empfiehlt:

«Acces to information remains a major challenge for refugees interested in Higher Education.¹⁷ Universities should ensure that general information about the university and enrolment procedure, in particular, is easy-to-find, up-to-date and inclusive.»¹⁸

An der Universität Basel gibt es aktuell keine entsprechende Kontaktstelle, die sich speziell an geflüchtete Studieninteressierte und deren Bedürfnisse richtet. Derzeit nimmt sich der studentische Verein Offener Hörsaal vorwiegend dieser Aufgabe an. Dies ist insofern problematisch, als kein konstantes Bestehen des Vereins gewährleistet werden kann. Denn der Verein setzt sich aus freiwilligen Mitgliedern zusammen und unterliegt einer hohen Fluktuation. Zudem ist die langfristige Finanzierung des Vereins nicht mit Sicherheit gewährleistet.

3. Empfehlungen an die Universität Basel

Im folgenden Kapitel möchten wir unsere Empfehlungen für die Einbindung von geflüchteten Studierenden auf tertiärer Bildungsstufe, im Besonderen an der Universität Basel, vorstellen.

3.1 Flexibilisierung des Zulassungsverfahrens

Eine Flexibilisierung des Zulassungsverfahrens erachten wir als besonders wichtige Massnahme, um einen chancengerechten Hochschulzugang zu erreichen. swissuniversities hat bereits erkannt, dass ein Bedürfnis nach angepassten Kriterien für den Hochschulzugang für geflüchtete Studierende besteht. Diesbezüglich steht auf ihrer Website:

«Ein grosser Teil der seit 2015 in die Schweiz geflüchteten Personen kommen aus Herkunftsländern, welche ein weit entwickeltes tertiäres Bildungssystem aufweisen können. Entsprechend ist auch die Zahl jener Geflüchteten gestiegen, welche sich für eine akademische Ausbildung oder die Weiterführung ihrer Karriere an einer Hochschule qualifizieren. Die Schweizer Hochschulen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und haben entsprechend auf diese Entwick-

lung reagiert und verschiedene Programme ins Leben gerufen, um die fachlichen und ausbildungstechnischen Kompetenzen von Geflüchteten zu fördern und ihnen die Weiterführung ihrer akademischen Karriere zu ermöglichen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Hindernisse für die erfolgreiche Immatrikulation an einer Hochschule, namentlich die Anerkennung der Dokumente, das Sprachniveau, kulturelle Unterschiede, ökonomische Einschränkungen sowie die Ungewissheit des Aufenthaltsstatus für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. swissuniversities nimmt zu diesen Themen eine beratende und koordinierende Rolle ein und engagiert sich für einen engeren Austausch zwischen den Hochschulen.»¹⁹

Obwohl ein Konsens bezüglich einer Anpassung von Zulassungsverfahren für geflüchtete Personen an den schweizerischen Universitäten und Hochschulen besteht, ist deren Umsetzung noch nicht ersichtlich. Zum jetzigen Zeitpunkt basiert die Inklusion an der Universität Basel noch weitestgehend auf dem Engagement Studierender. Um einen Nachteilsausgleich zu gewährleisten, empfehlen wir das Zulassungsverfahren für

¹⁶ inHere ist das Resultat eines zweijährigen Projektes (2016–2018), das durch das Erasmus+ Programm der Europäischen Union unterstützt wird und die Erleichterung der Integration von geflüchteten Menschen und deren Zugang zu europäischen Hochschulen und Universitäten zum Ziel hat. Das Konsortium besteht aus Mitgliedern von UNIMED (Mediterranean Universities Union), Sapienza University, University of Barcelona, Campus France, EUA (European University Association) und dem UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees).

¹⁷ inHere (Higher Education Supporting Refugees in Europe), Guidelines for University Staff Members in Welcoming Refugees in Higher Education, 2017.

¹⁸ Ebd., S.10.

¹⁹ swissuniversities: «Angepasster Hochschulzugang für Geflüchtete», (URL: <https://www.swissuniversities.ch/themen/gefluechtete>), 04.06.2020.

betroffene Personen an schweizerischen Hochschulen anzupassen und bürokratische sowie finanzielle Hürden zu senken.

An der Universität Basel sowie an anderen schweizerischen Universitäten werden beim Zulassungsverfahren ausschliesslich Ausnahmen (Verzicht auf den Studienplatznachweis) bei Personen mit F- oder B-Status²⁰ gemacht. Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, erhalten keinen Anspruch auf einen angepassten Hochschulzugang. Dies gilt auch für Geflüchtete mit einem negativen Asylbescheid, die sich in der Schweiz aufhalten. Die Zahl regulär studierender Geflüchteter, verglichen mit der Anzahl Teilnehmer*innen pro Semester im Offenen Hörsaal, ist sehr gering. Der Offene Hörsaal beobachtet, dass sich besonders viele interessierte, studienfähige und in ihren Herkunftsländern studienberechtigte Asylsuchende noch immer im Asylverfahren befinden.

Die Universität Basel entscheidet autonom über die Zulassungen zum Studium. Sie hat demzufolge die Möglichkeit, weitere Massnahmen zu ergreifen, um eine gerechte Anerkennung von Qualifikationen auszuarbeiten. Eine Alternative zum aktuellen Zulassungsverfahren würden Fachprüfungen bieten, mit denen sich die Kompetenzen der Studieninteressierten mindestens so adäquat bestimmen lassen würden wie mit dem Nachweis einer anerkannten Vorbildung. Idealerweise würde es auf die jeweiligen Studienfächer angepasste Aufnahmeprüfungen und/oder Aufnahmegespräche mit Dozierenden geben, um die Kompetenzen der Bewerber*innen zu eruieren. Dies würde nicht zuletzt die Umgehung der ECUS Prüfung, die mit sehr hohen finanziellen Hürden verbunden ist, ermöglichen.

3.2 Erleichterter Zugang zu Informationen

Damit Chancengerechtigkeit an schweizerischen Hochschulen und Universitäten gewährleistet werden kann, sollten alle Menschen kostenlose und kompetente Auskunft erhalten. Dazu gehören Informationen zum Anmeldeverfahren sowie zu

verschiedenen Studienmöglichkeiten. Damit die Universität Basel einen aktiven Beitrag zur chancengerechten Bildungszugang leisten kann, sollte der Zugang zu Informationen niederschwellig gestaltet werden.²¹

Die wichtigsten Massnahmen für einen erleichterten Informationszugang finden sich in den Empfehlungen der inHere Guidelines for University Staff Members in Welcoming Refugees in Higher Education.²² Für die Universität Basel hat der Offene Hörsaal folgende Vorschläge herausgearbeitet:

Im Studiensekretariat existieren bereits informelle Fachpersonen, die sich den Chancenabklärungen geflüchteter Studieninteressierter annehmen. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Informationsbeschaffung für Geflüchtete wäre in erster Linie eine offizielle Kontaktperson oder Fachstelle an der Universität Basel zu etablieren. So könnte vermieden werden, dass eine Person, die aufgrund einer Fluchterfahrung eine eingehendere Abklärung der Zulassungschancen bräuchte, aufgrund ungenügender Informationen bei der Bewerbung zum regulären Studium scheitert. Da es sich bei Anliegen geflüchteter Studieninteressierter um kompliziertere Abklärungen handelt, müsste eine entsprechende Weiterbildung der Fachpersonen ermöglicht werden. Der Offene Hörsaal würde weiterhin als Unterstützung beim Anmeldeprozess und im regulären Studium fungieren.

3.2.1 Vergleich mit anderen Schweizer Universitäten

Die Universität Genf verfügt über eine in der Universität integrierte Fachstelle für geflüchtete Studieninteressierte. Die Ermöglichung des niederschweligen Informationszuganges durch die Fachstelle wirkt sich deutlich auf die Zahlen der regulär Studierenden mit Fluchterfahrung aus (Stand Ende 2019: 54 Immatrikulationen an UNIGE oder HES, was 40% aller Teilnehmenden ausmacht²³). Auch andere Schweizer Hochschulen haben einen Schritt in diese Richtung gemacht.²⁴

²⁰ Tiefergehende Beschäftigung mit dieser Hürde im Kapitel 2.2.

²¹ In Kapitel 2.2.3 werden die Hürden zur Informationsbeschaffung näher erläutert.

²² inHere (Higher Education Supporting Refugees in Europe), Guidelines for University Staff Members in Welcoming Refugees in Higher Education, 2017, S.11.

²³ Frankhauser, Ann-Seline; Thommen, Ruth; Fischer, Franziska, Perspektiven Studium. Hochschulzugang in der Schweiz. Information für Geflüchtete. Ein Projekt des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften. Schlussbericht 2016–2019. Bern 2019. S. 31.

²⁴ Detaillierte Informationen dazu können der Tabelle Vergleich der Schweizer Universitäten entnommen werden.

4. Förderung der Vereinsarbeit des Offenen Hörsaals

Der Offene Hörsaal Basel nimmt sich seit fünf Jahren Aufgaben an, welche von der Universität Basel nicht abgedeckt werden. Im Rahmen eines Schnuppersemesters erhalten geflüchtete Studierende einen Einblick in die Universität Basel und werden gegebenenfalls bei Übertritten zu einem regulären Studium unterstützt. Damit der Verein und dessen Angebot langfristig bestehen bleiben kann, ist er auf Förderung im finanziellen Bereich angewiesen. Weitere Förderungen würden der Optimierung der Abläufe des Projekts zugutekommen.

4.1 Anerkennung des Offenen Hörsaals

Der Verein leitet seine Teilnehmer*innen an die universitären Strukturen und Abläufe heran, arbeitet eng mit dem Studiensekretariat für eine erste Chancenabklärung zum regulären Studium zusammen, hilft bei der Finanzierung von Übersetzungen von Diplomen und Zeugnissen und bezahlt anfallende Fahrkosten und die Gebühren des Deutschkurses am Sprachenzentrum der Universität.

Die letzten fünf Jahre haben gezeigt, dass für das Projekt und dessen Angebot nach wie vor grosser Bedarf besteht und sich die Bemühungen des Vereins, seine Teilnehmer*innen in das Bildungswesen der Schweiz zu integrieren, bewähren. Bislang konnten rund vierzehn geflüchtete Menschen mit der Unterstützung des Offenen Hörsaals ein reguläres Studium an der Universität aufnehmen, und mehrere weitere befinden sich in der Vorbereitung dazu. Zudem ermöglichte der Verein über hundert Student*innen mit Fluchtbiografie ein soziales Netzwerk und die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Der Offene Hörsaal erhofft sich aus diesem Grund eine grössere Anerkennung seitens der Universität Basel. Eine regelmässiger und direktere Kommunikation mit dem Rektorat und anderen universitären Stellen würden dabei den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bilden.

Vergleich

Andere vergleichbare Projekte werden von ihrer Universität nicht nur anerkannt, sondern oft auch finanziell und personell unterstützt. Als Beispiele können hier die Hochschule der Künste Bern, die Universität Zürich, die ZHdK und die Universität Luzern genannt werden. Hierbei muss erwähnt werden, dass diese Projekte andere Strukturen

haben als der Offene Hörsaal Basel. Bei den meisten handelt es sich um eine von der Universität finanzierte Stelle (von ca. 60%), welche für die akademischen Anliegen geflüchteter Menschen zuständig ist. Folglich ist das Projekt ein Teil des universitären Angebots und wird finanziell unterstützt.

4.2 Unibas-«Light»-Account

Da die Teilnehmenden des Offenen Hörsaals als Hörer*innen an der Universität Basel angemeldet sind, stehen ihnen viele Möglichkeiten, die für regulär Studierende bestehen, nicht zur Verfügung. Der Offene Hörsaal [Verb ersetzen] deshalb für seine Teilnehmenden den Zugang zu einem eigenen Unibas-Account sowie die Einführung eines Hörer*innenausweises vergleichbar mit dem Studierendenausweis.

Des Weiteren können die Teilnehmenden des Programms des Offenen Hörsaals durch ein Unibas-Account online in die Veranstaltungen eingeschrieben sein, die Plattform ADAM leichter bedienen und Mails von Dozierenden erhalten. Die Handhabung wäre für die Teilnehmenden sowie die Dozierenden mit weniger Aufwand verbunden.²⁵ Zudem könnte die teilnehmende Person ein vollwertiger Teil der Arbeitsgemeinschaft der Veranstaltung werden.

Für einen Account würde ebenso sprechen, dass die Zuordnung einer Registriernummer zu jeder*m Hörer*in das Sammeln von virtuellen Kreditpunkten ermöglichen würde, wie dies etwa bereits an der Universität Genf gehandhabt wird. Weitere Ausführungen zu dieser Forderung finden sich im Unterkapitel 4.4 Virtuelle Kreditpunkte.

Verschiedentlich hat der Verein bereits versucht, dieses Anliegen beim IT-Service der Universität Basel zu unterbreiten. Leider haben sich bis anhin noch keine klaren Antworten ergeben. Aus rein technischer Sicht sollte das Unterfangen allerdings keinen grossen Aufwand bedeuten, wie wir der bisherigen Kommunikation mit der zuständigen Stelle entnehmen.

Eine weitere Alternative wäre die Etablierung eines Unibas-«Light»-Accounts. Dieser würde den Zugang zu den Materialien und die Vernetzung mit Dozierenden, sowie Studierenden vereinfachen

²⁵ Dieser Satz ist aufgrund einer Korrektur leicht verändert im vgl. zu einer ersten Version vom 16.09.2020.

(ADAM, ILIAS, eduroam). Zugang zu Onlinepublikationen, die laut Vertrag mit anderen Universitäten, nur für Studierende zugänglich sein sollten, könnten Inhaber*innen eines solchen Unibas-«Light»-Accounts verwehrt werden.

Vergleich

Hochschulen wie die Universitäten Zürich, Bern, Genf und die ZHdK haben für die Teilnehmenden der dortigen Projekte bereits eigene Emailadressen und den Zugang zu universitären Workspaces eingeführt.

4.3 Hörer*innenausweis

Die Vorteile eines Hörer*innenausweises, der selbstverständlich kein Äquivalent des Studienausweise sein kann aber dennoch einen verwandte Form annehmen sollte, sind unbestritten. Die Teilnehmenden können von Vergünstigungen in der Mensa der Universität profitieren, am Unisport-Angebot teilnehmen sowie Bücher aus den Bibliotheken ausleihen. Die ersten beiden Angebote bestehen für unsere Teilnehmenden bereits, wurden allerdings auf einem bilateralen Weg gelöst. Ein Hörer*innenausweis böte eine kompakte Variante, die alle drei Angebote auf einer Karte vereinen würde.

4.4 Virtuelle Kreditpunkte

Die geflüchteten Menschen, die beim Offenen Hörsaal teilnehmen, können als Hörer*innen jeweils Kurse im Wert von 6 SWS pro Semester besuchen. Als Hörer*in ist es ihnen nicht möglich, Prüfungen abzulegen und Kreditpunkte zu erwerben. Im

Sinne der geflüchteten Studierenden als vermutlich auch der Universität Basel wäre eine effizientere Eingliederung in die Hochschule begrüssenswert. Ein System von virtuellen Kreditpunkten würde dies ermöglichen. So würden die Teilnehmenden weiterhin die universitären Kurse und Vorlesungen besuchen, wären jedoch befugt, den jeweiligen Leistungsnachweis zu erbringen und sich damit die virtuellen Kreditpunkte anrechnen zu lassen. Bei einem späteren Studienbeginn würden diese virtuellen Punkte in das reguläre Punktesystem übertragen werden.

Vergleich

Die Möglichkeit, virtuelle Kreditpunkte zu erwerben, besteht zurzeit bereits beim Projekt Horizon Académique an der Universität Genf sowie an der ZHdK und der Universität Neuenburg. Mit der Anrechnung der virtuellen Kreditpunkte wird sichergestellt, dass die Studierenden beim Angehen des regulären Studiums die gleichen Vorlesungen nicht wiederholen müssen, sondern diese bereits in ihr Studium aufnehmen können. Diese Hochschulen zeigen, dass sich das System der virtuellen Kreditpunkte umsetzen lässt und sich in Rahmen der Eingliederung von geflüchteten Menschen mit akademischem Hintergrund und Interesse bewährt.

Danksagung

Der Offene Hörsaal möchte sich gerne bei diversen Personen und Fachstellen innerhalb der Universität Basel bedanken, die mit ihrem Engagement dem Verein zur Seite stehen. Ohne diese vielseitige Hilfe wäre das Projekt in diesem Ausmass keineswegs denkbar.

Zunächst danken wir Ines Gaemperle und dem Sprachenzentrum sehr herzlich für die Zusammenarbeit, welche den Besuch von Sprachkursen für die Teilnehmenden ermöglicht. Des Weiteren gilt unser Dank der Philosophisch-Historischen Fakultät und dem Rektorat, welche uns mit einem kleinen Pensum an hilfswissenschaftlichen Anstellungsstunden Unterstützung bietet. Nicht minder danken wir Emanuel Szadrowksy, Nele Hackländer, Cyrill Hess und dem gesamten Studiensekretariat für die stets angenehme Kooperation und die Bestrebung, diese hinsichtlich des regulären Studiums für Teilnehmende des Offenen Hörsaals kontinuierlich zu optimieren. Weiterer Dank gebührt den Mitarbeitenden der Universitätsbibliothek, welche sich unseren Bedürfnissen sowie denjenigen der Teilnehmenden immer sehr entgegenkommend annehmen. Gleichermassen sind wir auch Bettina Herzig-Lyner und dem Uni Sport Team sowie dem Team der Mensa der Universität Basel zu Dank für ihr Entgegenkommen verpflichtet. Ebenso möchten wir uns herzlichst bei Prof. Dr. Bilgin Ayata, Prof. Dr. Maarten J.F.M. Hoenen, Prof. Dr. Walter Leimgruber und Prof. Dr. theol. Andrea Bieler bedanken, die uns als Beiräte des Offenen Hörsaals begleitet haben und in unseren Anliegen unterstützen. Für diverse beratende Gespräche mit Teilnehmenden des Offenen Hörsaals danken wir der Studienberatung der Universität Basel, ebenso wie der Sozialberatung der Universität für die finanzielle Unterstützung von Teilnehmenden, die ein reguläres Studium aufgenommen haben. Schliesslich danken wir den Dozierenden und Studierenden der Nahoststudien für ihre Unterstützung bei der Übersetzung von Diplomen und Zeugnissen.

Literaturverzeichnis

Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Neues Asylverfahren: Bilanz der SFH, 04.02.2020 (URL: <<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/positionsapiere>>), 19.08.2020.

Bundesamt für Statistik, Höchste abgeschlossene Ausbildung (URL: <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/alle-indikatoren/bildung-abgeschlossene-ausbildung.html>>), 02.07.2020.

Berthoud, Carole, Dequalifiziert! Das ungenutzte Wissen von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, SRK, März 2012.

ECUS (URL: <<http://www.ecus-edu.ch/pruefungen/>>), 01.07.2020.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Ab dem 1. März: Neue, beschleunigte Asylverfahren (URL: <https://www.sem.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2019/2019-02-28.html>), 21.07.2020.

Frankhauser, Ann-Seline; Thommen, Ruth; Fischer, Franziska, Perspektiven Studium. Hochschulzugang in der Schweiz. Information für Geflüchtete. Ein Projekt des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften. Schlussbericht 2016–2019. Bern 2019.

inHere (Higher Education Supporting Refugees in Europe), Guidelines for University Staff Members in Welcoming Refugees in Higher Education, 2017.

Fehlmann, Joëlle; Efonyi-Mäder, Denise; Liechti, David; Morlok, Michael, Bildungsmaßnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene. Privat (mit)finanzierte Bildungsangebote für Asylsuchende, Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM) und Universität Neuchâtel, SFM Studies #74, Neuchâtel 2019. Die Studie wurde in Auftrag gegeben von: Arcas Foundation, Christoph Merian Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Migros-Kulturprozent MGB, Paul Schiller Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz und Volkart Stiftung Schweiz.

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien Universität Neuchâtel, Je früher, desto besser für alle. Integration durch Zugang zu Bildung und Beruf für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Gebot der Stunde, 2019.

Staatssekretariat für Migration, Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen», (URL: <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/fizu-arbeitsmarktintegr-va-flue.html>>), 02.07.20.

Swissuniversities, «Angepasster Hochschulzugang für Geflüchtete», (URL: <<https://www.swissuniversities.ch/themen/gefluechtete>>), 04.06.2020.

Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, [URL: <<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/423/de>>], 1997, aufgerufen am 14. Juni 2021.

Unibas, Diversity, (URL: <<https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Generalsekretariat/Diversity.html>>), 04.06.2020.

Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS, Hochschulzugang für Geflüchtete. Forderungen, verabschiedet an der 167. DV, 12.–13. November 2016

Haug, Werner, Migranten und ihre Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Überblick, Neuenburg 2006.

Anhang

Übersicht der schweizerischen Hochschulprojekte

Bern

Universität Bern: Offener Hörsaal Bern (www.sub.unibe.ch/de/dienstleistungen/offener-hoersaal)

Hochschule der Künste Bern: Kunstschaffende mit Fluchthintergrund (www.kulturesk.ch)

Basel

Universität Basel: Offener Hörsaal Basel (www.offener-hoersaal.ch)

Zürich

Universität Zürich: Schnupperprogramm für Flüchtlinge UZH (www.int.uzh.ch/de/in/refugees/discovery-program)

SEET (Brückenangebot) (<https://www.facebook.com/seetzh/>)

ETH Zürich: Discovery Semester (<https://ethz.ch/services/en/news-and-events/internal-news/archive/2016/08/discovery-semester-for-refugees>)

Zürcher Hochschule der Künste: Zugang für Geflüchtete (www.zhdk.ch/international/zugang-fuer-gefluechtete-menschen)

Luzern

Universität Luzern: Schnupperuni für Flüchtlinge (www.unilu.ch/universitaet/uni-fuer-alle/schnupperstudium-fuer-fluechtlinge/)

Genf

Universität Genf: Horizon Académique (www.unige.ch/horizon-academique/)

Fribourg

Universität Fribourg: OFI/OBI (www.facebook.com/ofiobiunifr/)

Lausanne

Universität Lausanne: UniL Sans-Frontières (www.asso-unil.ch/unilsansfrontieres/)

Tessin

Franklin University (<https://www.fus.edu>)

Weitere Informationen zu schweizerischen Hochschulprojekten, sowie weiterführende Übersichtstabellen mit Projekten im Aufbau sind auf der Website von Perspektiven Studium einsehbar.

Übersichtstabellen der Hochschulprojekte (Stand: September 2020)

Die folgende Tabelle entstand aus einer ausführlichen Umfrage aller schweizerischen Hochschulprojekte. Die Umfrage wurde an alle uns bekannten Projekte verschickt, jedoch erhielten wir leider nicht von allen eine Antwort. Die uns zugekommenen Informationen sind in der Tabelle nur mit kleinen Schreibkorrekturen übernommen worden, weswegen die Antworten oft sehr verschieden ausfallen. Nichtsdestotrotz liefert die Auflistung einen guten Vergleich zwischen den einzelnen Projekten. Anzumerken ist ausserdem, dass in der Tabelle auch das Projekt SEET zu finden ist. Hierbei handelt es sich nicht um ein mit den anderen vergleichbares Projekt, da es nicht den Fokus auf den Zugang zu einer schweizerischen Hochschule gelegt hat. Es handelt sich vielmehr um ein Brückenangebot, bei welchem jedoch auch das Hochschulstudium als Möglichkeit dargelegt wird. Eine weitere Anmerkung gebührt dem Projekt der ETH Zürich, welches sich durch die kürzliche Abkopplung von der ETH momentan in Auszeit befindet.

Angebote für die Projektteilnehmenden

	Begleitung durch Mentor*innen	Unentgeltliche Sprachkurse	Zugang zum Unisport	Finanzielle Unterstützung	Ablegen von Prüfungen	Teilnahmebestätigung Mentees
Universität Bern Offener Hörsaal	Ja	Spezialangebote/ unterschiedliche Lösungen	Ja	Nein	Nein	Ja
Hochschule der Künste Bern Kunstschaffende mit Fluchthintergrund	Im Aufbau. Noch nicht systematisch aber die Idee ist, dass wir das bei jeder*in Teilnehmer*in organisieren	Nein	Nein	Ja (HKB)	ja	Ja
Universität Basel Offener Hörsaal	Ja (1:1 Mentoring)	Ja (Niveauspezifische Kurse bei unserem Sprachenzentrum, die wir bezahlen)	Ja	Ja	Nein	Ja
Universität Zürich Schnupperprogramm für Flüchtlinge UZH	Ja	Ja	Ja	Ja, Fahrspesen (Pauschalbeiträge, die nicht immer kostendeckend sind)	Bei Einverständnis der Dozierenden ja, aber ohne ECTS, nur als Probeprüfung	Ja
ZHdK Zugang für Geflüchtete*	Nein	Ja	Ja	Ja	Unterschiedliche Lösungen	Ja

Angebote für die Projektteilnehmenden

	Begleitung durch Mentor*innen	Unentgeltliche Sprachkurse	Zugang zum Unisport	Finanzielle Unterstützung	Ablegen von Prüfungen	Teilnahmebestätigung Mentees
Universität Luzern Schnupperuni für Flüchtlinge	Ja	Zum Teil/ nicht jedes Semester möglich	Ja, Gästekarte für den Hochschulsport wird von IRO bezahlt	In Form von Monatsabos für den ÖV (wird nicht vorab auf der Webseite kommuniziert)	Prüfungen können (als Test) abgelegt werden, es können aber keine Credits erworben werden.	Ja
Universität Fribourg OFI/OBI	Im Aufbau. Noch nicht systematisch aber die Idee ist, dass wir das bei jeder*m Teilnehmer*in organisieren	Spezialangebote	Nein	Nein	Nein	Nein
Zürich SEET – Support, Education, Empower Together	Ja, Mentoring ist Hauptbestandteil des Programms	Wo möglich und sinnvoll versuchen wir Sprachkurse zu finanzieren, jedoch ist es nicht automatisch Teil des Programms	Nein	Ja, wo möglich und sinnvoll (durch Stiftungsgelder)	Nein, wir unterstützen unsere Mentees in der Lücke zwischen Schnupperstudium und Studienbeginn, d.h. sie sind während des Programms nicht an einer Hochschule	Ja
ETH Discovery Semester	Ja	Nein	Nein	Ja (Transportkosten, Gasthörrgebühren)	Nein	Ja (Händigen nun ein Zertifikat im Namen unseres Vereins aus)

	Entstehungs- jahr des Projekts	Initiation des Projekts	Organisation des Projekts	Involvierte Personen	Finanzierung des Pro- jekts	Anerkennung von der Universität	Entlohnung der Arbeit
<p>Universität Bern Offener Hörsaal</p>	<p>HS 2016</p>	<p>Studierenden- schaft der Uni Bern SUB</p>	<p>Initiative der Studierenden- vertretung</p>	<p>2 Personen für Organisation/ Koordination und Mentor*innen, je nach Teilneh- mendenzahl (1:1 Mentoring)</p>	<p>Jährlicher Bei- trag aus Budget der SUB; Spenden und Stiftungsgelder</p>	<p>Nein, das Projekt wird nicht direkt unter- stützt. Ein Antrag von unserer Seite für die Mitfinanzierung des Projekts durch die Uni wurde abgelehnt. Anerkannt wird es im Sinne, dass die Initie- rung des Projekts mit dem Erwerb der Gast- hörer*innenscheine durch die SUB von der Uni gutgeheißen wurde. Aber dies ist nicht mit einem Mehraufwand für die Uni verbunden. Ausserdem wird z.B. der UniSport-Zugang kostenlos gewährt, wo- bei dies durch eine uni- versitäre Kommission entschieden wurde.</p>	<p>Die Arbeit der zwei involvierten Personen wird entlohnt. Das zuständige Vor- standsmitglied erhält eine Entschädigung, freiwillige Arbeit ist aber üblich. Der Offene Hörsaal ist dabei ein Teilprojekt unter dem Ressort Soziales, das weitere Aufgaben um- fasst. Die Mitarbeiter*in wird im Stunden-lohn entlohnt. Die Mentor*in- nen engagieren sich freiwillig.</p>
<p>Hochschule der Künste Bern Kunstschaffende mit Flucht- hintergrund</p>	<p>September 2018 (Erster Teilnehmender FS 2019)</p>	<p>Es wurde von Studierenden initiiert. Ursprüng- lich war die Idee ein Mentoring zu organisieren und dann hat es sich so entwickelt, dass wir die Gelegenheit Schnupperkurse zu besuchen, dazu anbieten wollten.</p>	<p>Wir sind eine Arbeitsgruppe im engen Kontakt mit Kulturesk (Studierenden- verein der HKB). Es gibt eine Ko- ordinationssstelle und sonst freiwil- lige Studierende und Dozierende. Die Koordinatorin bekommt einen kleinen Lohn, von der HKB bezahlt.</p>	<p>Es variiert viel. Zurzeit: 1 Koordinatorin (Studentin) 1 sehr aktive Freiwillige (Alumna und HKB Mitarbeiterin) 3-5 Studierenden- de, die punktuell mithelfen und mitdenken 1 Dozentin</p>	<p>Das Projekt wird von der HKB finanziert. Die Koordinationssstelle ist vorerst befristet für ein Jahr (Januar 2020-Ja- nuar 2021) gestellt. Ein Budget wurde ausser- dem reserviert (2000- 2500 CHF), um die Gasthörer*innenskos- ten der Teilnehmenden zu übernehmen.</p>	<p>Das Projekt ist von der HKB anerkannt und unterstützt. Mehrere Dozierenden kennen das Projekt und sind bereit uns zu vertreten. Wir bekommen auch Unterstützung von der Verantwortlichen für ausländische Studie- renden der HKB.</p>	<p>Die Koordinations- stelle wird bezahlt und entspricht 10 Stunden monatlich.</p>

Entstehungs- jahr des Projekts	Initiation des Projekts	Organisation des Projekts	Involvierte Personen	Finanzierung des Projekts	Anerkennung von der Universität	Entlohnung der Arbeit
<p>Universität Basel Offener Hörsaal</p>	<p>HS 2016</p> <p>Der Verein wurde von Studierenden initiiert</p>	<p>Wir sind ein Verein mit Vorstandmitgliedern (Organisation des Projektes) und Mitgliedern (zahlen einen Mitgliederbeitrag von 20 CHF/Jahr). Wir haben einen Beirat, der sich aus Dozierenden der Universität Basel zusammensetzt, welcher uns in unseren Anliegen unterstützt. Die Aufgaben sind unter den Vorstandmitgliedern aufgeteilt.</p>	<p>Vorstandsmitglieder momentan 14, Zahl variiert nach Semester.</p>	<p>Unsere Finanzierung erfolgt über Stiftungen, wir haben eine einmalige Spende von 10'000 CHF von der Universität Basel erhalten. Seit her hat uns die SKUBA (Studienrat) in einigen Semestern mit Beiträgen bis zu 2000 CHF unterstützt.</p>	<p>Wir werden von der Universität als Verein anerkannt, jedoch (abgesehen von der einmaligen Spende von 10'000) nicht finanziell unterstützt. Wir hegen jedoch eine intensive Zusammenarbeit mit Teilen der Universität wie dem Studiensekretariat, dem Sprachenzentrum, der Mensa und dem Unisport.</p>	<p>Unsere Arbeit wird zeitweise durch Hilfswissenschaftliche Assistentenstellen unterstützt. Dabei werden uns für alle 24h/Woche finanziert.</p>
<p>ZHdK Zugang für „Geflüchtete“</p>	<p>Januar 2017</p> <p>Arbeitsgruppe „Geflüchtete“ bestehend aus Dozierenden, Mitarbeitenden (Administration, Sekretariat), AssistentInnen, Studierenden</p>	<p>Unbefristete Stelle (20%) innerhalb des Dossiers Internationales der ZHdK. Budget für Veranstaltungen, Material- und Transportkosten</p>	<p>Unbefristete Stelle 20 %: 1 Person. Begleitet durch Leiterin Geschäftsstelle Internationales</p>	<p>Budget ZHdK, interne Mittel</p>	<p>Anerkannt und unterstützt</p>	<p>Ja</p>

	Entstehungs- jahr des Projekts	Initiation des Projekts	Organisation des Projekts	Involvierte Personen	Finanzierung des Pro- jekts	Anerkennung von der Universität	Entlohnung der Arbeit
Universität Fribourg OFI/OBI	HS2018	Es war eine Kollaboration zwischen AGEF (Fribourg General Student's Association) und UNA (eine studentische Organisation, die Aktivitäten und Sprachkurse für Geflüchtete organisiert)	Ein studentischer Verein	Momentan 4	Finanziert durch ein Budget der AGEF	Es ist vom Rektorat anerkannt und wird von den Sozialen Diensten unterstützt	Nein
Zürich SEET – Support, Education, Empower Together	Sommer 2018	Der Verein SEET hat sich aus dem Projekt Back on Track Zürich (BoT ZH) beim Verein SAO Association heraus gegründet. BoT ZH wurde von einer Gruppe Studierenden in Zürich initiiert	(in Gründung befindender) Verein	11	Über Spenden, Mitgliederbeiträge und Stiftungsgelder	Wir gehören keiner Universität an	Ehrenamtliche Arbeit
ETH Discovery Semester	2016	-	Wir haben 2019 den Discovery Semester Verein gegründet, als wir uns finanziell von der ETH trennen mussten.	ca. 6	Momentan gar nicht – deswegen müssen wir auch ein Auszeitsemester einlegen. In 2019 wurden wir von der Mercator Stiftung Schweiz und ihrem Projekt „Engagier dich“ finanziert.	Das Projekt an sich wird ‚geduldet‘ und die ETH ist sich bewusst, dass wir weiter existieren. Wir sind ebenfalls ein anerkannter Verein beim VSETH was uns zusätzliche finanzielle Unterstützung für unsere sozialen Anliegen gibt. Zusätzlich haben wir so Zugriff auf den Solidaritäts-Fond welcher die Transportkosten unserer Teilnehmenden deckt.	Nein

Projektinterne Infrastruktur und Mittel

	Gebühren durch die Universität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
Universität Bern Offener Hörsaal	Ja, Gasthörer*innen-scheine ermöglichen den Besuch von 5 Veranstaltungen über das ganze Semester. Ein Schein kostet CHF 250.- (davon sind CHF 100.- Einschreibgebühr und CHF 150.- Kosten für den Schein) Bei mehrmaliger Teilnahme kostet jeder weitere Schein CHF 150.-	Ja, die Teilnehmenden bekommen einen sogenannten „Campus Account“ wie ihn auch die regulären Studierenden und anderen Gasthörer*innen haben. Damit haben sie eine eigene E-Mail-Adresse sowie Zugang zur Plattform ILIAS, welche für die Kursunterlagen etc. gebraucht wird. Einzig zum Kernsystem Lehre (für Anmeldungen und Noteneintragung) haben die Teilnehmenden keinen Zugang. Sie müssen sich daher direkt bei den Dozierenden oder Institutverantwortlichen für die Teilnahme an den Kursen anmelden.	Nein, leider nicht	Nein, leider nicht. Wir sollten uns aber alle gemeinsam für die Wiederaufnahme des früher bereits bestehenden Fonds einsetzen, der interuniversitär war und durch den Bund und verschiedene Unis finanziert wurde!	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch der Uni-Kurse - 1:1 Mentoring durch Studierende - Events: Kick-Off Veranstaltung mit Workshop - Vernetzungstreffen Informationsanlass durch BIZ - Abschlussevent weitere Workshops/ Schulungen - Sprachencafé zusammen mit PH Bern - Ausleihe Deutsch Selbstlernmittel VoCHabular - Laptop-Ausleihe - Material (z.B. Blöcke, Stifte, Mäppli etc.) - Kostenlos Kopieren - Zugang UniSport Angebot - Kostenlose psychologische Beratung durch die Beratungsstelle der Berner Hochschulen bei persönlichen Problemen - Teilnahmebestätigung
Hochschule der Künste Bern Kunstschaffende mit Fluchthintergrund	Die Teilnehmer*innen bekommen den Fachhörerstatus und die Kosten werden von der HKB übernommen. Die Rechnung bekommt die StudAdmin.	Sie bekommen keine Emailadresse und haben nur durch andere Studierenden Zugang zum universitären IT-System.	Da sie den Fachhörerstatus haben, bekommen sie keine ECTS.	Das haben wir nicht. Da wir eine Fachhochschule sind, ist eine Aufnahme ohne ECUS denkbar (evt. sogar sur dossier).	<ul style="list-style-type: none"> - Exkursionen im Rahmen eines Kurses - Ausleihe MediaLab (Technische Geräte) - Zugang zu der Bibliothek (Fellerstrasse 11 Bern) und Bestellmöglichkeit bei den Nebis Bibliotheken.

Projektinterne Infrastruktur und Mittel

	Gebühren durch die Universität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
Universität Basel Offener Hörsaal	Ja, der Verein zahlt für jede teilnehmende Person pro Vorlesungsstunde in der Woche 60 CHF somit insgesamt 360 CHF/Woche). Der Sprachkurs kostet 250 CHF.	Nein, die Teilnehmenden kriegen keine E-Mail-Adresse und somit auch keinen Zugang zum universitären WLAN und VPN.	Nein	Keiner	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch von 6 Wochenstunden Vorlesungen - Besuch eines Sprachkurses - Nutzung des Angebotes des Unisport - Laptopausleihe - Finanzierung der Fahrtkosten - monatliche Stammtische - 1:1 Mentoring - 2 Rahmenprogramme im Semester - Benutzung der Kopierer in der Universitätsbibliothek - Vergünstigung in der Mensa - Begleitung durch den Vorstand - Hilfe bei Anmeldung fürs reguläre Studium - Beratung für alternative Bildungsmöglichkeiten - finanzielle Unterstützung für Semester, die noch nicht vom Stipendium erfasst werden
Universität Zürich Schnupperprogramm für Flüchtlinge UZH	Nein, die Gebühren wurden von der Unileitung per Sommer 2019 erlassen	Ja	Nein	Nein	<p>Kernprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein 2-wöchiger Deutsch-Intensivkurs vor Beginn des Herbstsemesters • Besuch von ausgewählten Vorlesungen • Deutsch-Sprachkurse während des Semesters • Sprachtreffs und andere Veranstaltungen des Sprachen-Selbstlernzentrums der Universität Zürich • Skill Trainings für Studium und Arbeitsmarkt (IT-Kurse der Zentralen Informatik der UZH, CV-Check mit PwC, etc.) <p>Begleitprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung durch studentische Mentor*innen • Social Events zum Austausch mit anderen Schnupperstudierenden und regulären Studierenden der Universität Zürich • Informationsveranstaltungen zum Zulassungsprozess an der Universität Zürich, zum Studienangebot, so wie zu weiteren Bildungsmöglichkeiten <p>Weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Unisports (ASVZ) • Laptopausleihe bei Bedarf (Labdoos vom VSS)

Projektinterne Infrastruktur und Mittel

	Gebühren durch die Universität (für die Teil- nahme an den Vorlesun- gen)	Zugang zum universitären IT-Sys- tem	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
ZHdK Zugang für Geflüchtete“	Nein, die Teilnahme am Programm (Hospitanz, Schnuppersemester) ist kostenfrei	Ja	Nein. Aber beim Besuch eines Schnupper- semesters und anschliessendem Überritt in ein Regelstudium können bereits gemachte ECTS angerechnet werden. Muss von Fall zu Fall abgeklärt wer- den.	Nein	Hospitanz oder Schnuppersemester. Es gibt auch die Möglichkeit für ein Berufsfeldassess- ment. Kostenfreie Teilnahme am Deutschkurs der ZHAW (ein- gekauft von ZHdK) möglich oder finanzieller Beitrag für Deutschkurs ausserhalb ZHdK. Semesterabschlussver- anstaltung. Zugang zu Ausleihe und ZHdK Login. Bei Schnuppersemester auch eine CampusCard. Material-/Transportkosten können übernommen wer- den.
Universität Luzern Schnupperuni für Flüchtlinge	Nein, die Gebühren für den Hörer*innen-Ausweis werden erlassen.	Die Teilnehmer erhalten keine Universitäts-E- Mail-Adresse (analog Hö- rer*in-Status), sie haben aber Zugang zum OLAT, der Plattform über die die Vorlesungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, bei Bedarf über- nehmen wir auch den Kauf der Skripte.	Nein	Nein	Ausleihe Laptops, Finanzierung Monatsabo (wenn genügend Budget, daher wird dies nicht über unsere Webseite kommuniziert), Gästekarte für die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB), Einführung in die ZHB, Computer-Workshops, CV-Workshop, Info-Abend zum Politischen System der Schweiz, kleinere Ausflüge (Bundeshaus, Besuch Museen etc.), Willkommens-Lunch und Abschiedsfeier
Universität Fribourg OFI/OBI	Nein	Nein	Nein	Nein	Abschlusssessen am Schluss des Semesters

Projektinterne Infrastruktur und Mittel

	Gebühren durch die Universität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
Zürich SEET – Support, Education, Empower Together	n/a, wir gehören keiner Universität an	n/a, wir gehören keiner Universität an	n/a, wir gehören keiner Universität an	Noch nicht, langfristig streben wir auch an, Unterstützung für ECUS Prüfungen anzubieten (ideelle Unterstützung durch Nachhilfe o.ä., finanzielle Unterstützung bei Bedarf)	Mentoringprogramm, Austauschmöglichkeiten bei Gruppentreffen, Netzwerk aufbauen, punktuell finanzielle Unterstützung bei Bedarf und wo sinnvoll (Subsidiaritätsprinzip)
ETH Discovery Semester	Ja. Seit dem die ETH uns nicht mehr unterstützt müssen wir die gesamten Gasthörer*innen-gebühren unserer Teilnehmenden übernehmen. Dies berechnet sich auf rund 50CHF pro Semesterwochenstunde und Teilnehmer*in.	Ja, da sie als Gasthörer*innen registriert sind, können sie über ihren Uni(ETH)-Account Vorlesungen belegen.	Nein	Nein	Transportkosten

Reguläres Studium

	Gebühren durch die Universität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
Universität Bern Offener Hörsaal	Provisorische Vorabklärung möglich	- Finanzielle Hürden - Fehlende Diplome, Diplom- anerkennung – Fehlende Sprachkenntnisse	- Sprachkenntnisse C1 - Zulassung gemäss Länderliste bei ausländischen Diplomen	Provisorische Vorabklärung möglich	Nein
Hochschule der Künste Bern Kunstschaffende mit Fluchthintergrund	Es ist noch nie vorgekommen aber es wäre bestimmt möglich, individuelle Ab- klärungen zu organisieren.	Wir haben gerade noch keinen Fall gehabt, bei dem eine*n Teilnehmer*in regulär hätte studieren wollen. Die erste Person wäre eine* Teilnehmer*in jetzt aber es ist noch nicht klar, ob sie sicher will. Das schwierige ist die Finan- zierung einerseits und die Anmeldung für die Zulas- sung andererseits (ID oder Pass, Abschlusszeugnisse, Diplome, Arbeitszeugnisse)	Zugelassen sind Per- sonen mit N, B, und F- Ausweise. Sprachniveau nach indi- vidueller Abklärung. Aufnahmeverfahren (Portfolio/ Prüfung/ Ge- spräch).	Es ist noch nie vorge- kommen aber es wäre bestimmt möglich, indi- viduelle Abklärungen zu organisieren.	Noch nicht der Fall gewesen. Wenn ein*e Teilnehmer*in regulär studieren wollen würde, würden wir das abklären.
Universität Basel Offener Hörsaal	Es besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Vorabklä- rung durch das Studien- sekretariat durchführen zu lassen.	- Finanzielle Hürden - Priorität der Gemeinden Menschen schnell in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen	Zulassung gemäss Län- derliste von Swissuni- versities. Kein konkretes Sprachniveau, es wird jedoch ein Niveau von B2 empfohlen.	Es besteht die Möglich- keit, eine kostenlose Vorabklärung durch das Studiensekretariat durchführen zu lassen.	Ja, die ersten zwei Semester werden vom Verein Offener Hörsaal übernommen. Es werden auch gemeinsam Stipendien ge- sucht.

	Gebühren durch die Universität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
<p>Universität Zürich Schnupperprogramm für Flüchtlinge UZH</p>	<p>Ja, durch die Zulassungsstelle der UZH</p>	<p>Schwierigkeiten bei der Zulassung, je nach Vorbildung (aber das ist kein UZH-spezifisches Problem) Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung, je nach Status (auch das ist ein schweizweites Problem) Schwierig ist auch, dass viele Gemeinden eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt einer Hochschulintegration vorziehen und ihre geflüchteten Klient*innen bezüglich Hochschulintegration nicht unterstützen. Noch fehlende Beratung und Begleitung unserer Mentees im Umgang mit den Gemeinden, im Zulassungsprozess, bei der Suche nach Anschlusslösungen und im Studium (falls sie es denn schaffen)</p>	<p>Bachelor: https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/bachelor.html Master: https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/master.html</p> <p>Um es kurz zu fassen: Bachelorstudium: einen von der UZH anerkannten Bachelorabschluss (i.d.R. und nach meinem besten Wissen: Abschluss an einer staatlich anerkannten Universität, das Bachelor-Studium muss mind. 3 Jahre umfassen, ein allfälliges Austauschsemester muss ebenfalls an einer staatlich anerkannten Universität absolviert worden sein) + G1 in der Unterrichtssprache Masterstudium: gleiche Bedingungen wie für Bachelorstudium. Hinzu kommt, dass eine fachliche Prüfung der Bewerbung durch die entsprechende Fakultät stattfindet</p> <p>Bei nicht vorhandenem Bachelorabschluss wird das Reifezeugnis angeschaut. Dieses muss ebenfalls gewisse Kriterien bezüglich Fächerkatalog und Zeitdauer erfüllen.</p> <p>Für einen guten Überblick empfiehlt sich ein Blick auf die Website von swissuniversities: https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender</p>	<p>Ja, durch die Zulassungsstelle der UZH</p>	<p>Nein</p>

Reguläres Studium

	Gebühren durch die Universität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
ZHdK Zugang für Geflüchtete“	Individuelle Lösungen. In jedem Fall muss für die Aufnahme eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Kosten für die Aufnahmeprüfung können vom Programm übernommen werden.	Vor allem finanzielle Schwierigkeiten, da es für Geflüchtete im Regelstudium keine finanzielle Unterstützung mehr gibt. Weil es bei Kunsthochschulen die Möglichkeit einer Aufnahme „sur dossier“ gibt, sind formelle Hürden (bspw. fehlende Zeugnisse) weniger einschränkend. Hängt aber auch von der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs ab.	Unterschiedlich. Siehe Studienordnungen. Für die Teilnahme am Programm für Geflüchtete ist eine ausgewiesene Tätigkeit/ein bereits begonnenes Studium im gewählten Bereich Voraussetzung.	Aufnahme in Regelstudium erfolgt immer über Aufnahmeprüfung.	Nein. Es gibt aber (wie für alle anderen Studierenden auch) die Möglichkeit eines Semestergebührenteil-erlasses auf Antrag.
Universität Luzern Schnupperuni für Flüchtlinge	Im Rahmen der Möglichkeiten begleiten wir die Teilnehmenden bei der Abklärung – wir selbst nehmen keine Abklärungen vor, das ist Sache der Zulassungsstelle der Universität	Die Schwierigkeiten sind vielfältig: Erreichen des Sprachniveaus C1 (Goethe-Zertifikat, Prüfung ist kostenpflichtig), fehlende Dokumente, Schwierigkeiten bei der Anrechenbarkeit von bereits erworbenen Studienabschlüssen im Herkunftsland, Finanzierung des Studiums in der Schweiz.	Siehe Webseite, je nach Herkunftsland unterschiedlich	Nein	Nein, aufgrund unseres kleinen Budgets nicht möglich
Universität Fribourg OFI/OBI	Individuelle Lösungen. In jedem Fall muss für die Aufnahme eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Kosten für die Aufnahmeprüfung können vom Programm übernommen werden.	Vor allem finanzielle Schwierigkeiten, da es für Geflüchtete im Regelstudium keine finanzielle Unterstützung mehr gibt. Weil es bei Kunsthochschulen die Möglichkeit einer Aufnahme „sur dossier“ gibt, sind formelle Hürden (bspw. fehlende Zeugnisse) weniger einschränkend. Hängt aber auch von der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs ab.	Unterschiedlich. Siehe Studienordnungen. Für die Teilnahme am Programm für Geflüchtete ist eine ausgewiesene Tätigkeit/ein bereits begonnenes Studium im gewählten Bereich Voraussetzung.	Aufnahme in Regelstudium erfolgt immer über Aufnahmeprüfung.	Nein

Reguläres Studium

	Gebühren durch die Uni- versität (für die Teilnahme an den Vorlesungen)	Zugang zum universitären IT-System	Virtuelle Kreditpunkte	Fonds für die ECUS Prüfung	Vorteile bei Teilnahme am Projekt
Zürich SEET – Support, Education, Empower Together	Solche Vorabklärungen sollten durch das Mentoring ermöglicht werden	n/a, wir gehören keiner Universität an	n/a, wir gehören keiner Universität an	n/a, wir gehören keiner Universität an	Ja, unser Programm läuft auch nach Beginn des Studiums weiter. Es wird ein idealerweise fachspezifische*r Mentor*in gesucht und fi- nanzielle Unterstützung bei Bedarf ermöglicht
ETH Discovery Semester	Solche Vorabklärungen sollten durch das Mentoring ermöglicht werden	n/a, wir gehören keiner Universität an	n/a, wir gehören keiner Universität an	n/a, wir gehören keiner Universität an	Nein. Unser Projekt war in erster Linie darauf ausgelegt, denn Teilnehmenden einen Einblick das schweizerischen Bildungswesen zu geben – ihnen zeigen wie das Studierende leben sein könnte und ihnen erste soziale und kulturelle Kontakte ermöglichen. Dementsprechend war ihre Aufnahme anfänglich nicht eines unserer Hauptziele. Dies hat sich in der Zwischenzeit etwas verändert, unser überarbeitetes Kon- zept zielt darauf ab, bestimmte Teilnehmende, mit guten Voraussetzungen und Motivation zu fördern. Nicht nur finanziell aber auch durch zusätzliche Dienstleistungen wie Sprachkurse etc.

Kommentar vom Projekt an der ZHdK:

Da die Zahl der Teilnehmenden am Programm an der ZHdK überschaubar ist, erlaubt uns dies, jeden Fall individuell abzuklären und zu begleiten, was auch viel Zeit in Anspruch nimmt. Wir haben bzgl. des Programmes allgemeine Richtlinien, die für die ganze ZHdK gelten, diese sind aber je nach Studiengang und Departement etwas anders anzuwenden. Der Hauptgrund hierfür liegt wohl an den sehr unterschiedlichen Inhalten und der Struktur der Studiengänge.